

Anlage 3: Verstetigung des Nachhaltigkeitsprozesses

Die Verwaltung schlägt folgende Verfahrensschritte zur Verstetigung des Nachhaltigkeitsprozesses vor:

- a.) Einführung eines Vierjahresturnus für den weiteren Prozessverlauf**
Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird angestrebt, die jeweiligen Prozessschritte (Bestandsaufnahme, Maßnahmenentwicklung und -umsetzung, Monitoring/Evaluation bis hin zur Fortschreibung der Strategie) mit partizipativer Beteiligung des Beirats jeweils in einem Vierjahresturnus durchzuführen.
- b.) Weiterentwicklung und Verstetigung der verwaltungsinternen Aufbauorganisation**
Die für das GNK-Projekt eingeführte verwaltungsinterne Aufbauorganisation (mit verwaltungsinternem Kernteam, Workshops, Einbeziehung relevanter Ämter und städtischer Töchter) wird verstetigt. Alle zwei Jahre sind Berichte zum jeweiligen Sachstand der Maßnahmenumsetzungen vorzulegen.
- c.) Verstetigung des Nachhaltigkeitsbeirats**
Der Nachhaltigkeitsbeirat wird institutionalisiert. Die Verwaltung erarbeitet auf der Grundlage der Erfahrungen des GNK-Beirats eine Geschäftsordnung für dessen Fortführung und insbesondere seiner zukünftigen Rolle und Aufgaben. Diese ist den politischen Gremien innerhalb eines Jahres vorzulegen.
- d.) Aufbau eines Monitorings**
Gemeinsam mit dem derzeitigen GNK-Beirat wird ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 erarbeitet. Das Monitoring ist die Grundlage für regelmäßige Evaluationen und für eine Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Monitoringsystem einschließlich der zugrundeliegenden Indikatoren sind dem Rat ebenfalls innerhalb eines Jahres vorzulegen.
- e.) Nachhaltigkeitscheck für politische Vorlagen**
Die Verwaltung prüft, ob und wie auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ein Nachhaltigkeitscheck für politische Beschlussvorlagen aufgebaut werden kann. Das neue Instrument könnte Politik aber auch kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren und frühzeitig Transparenz bezüglich der Wirkung und möglicher Zielkonflikte eines Vorhabens schaffen (siehe Infokasten: „Integrierter Ansatz des Nachhaltigkeitschecks“). Gleichzeitig muss der jeweilige Arbeitsaufwand für die Durchführung eines Nachhaltigkeitschecks vertretbar bleiben.
- f.) Bewusstseinsbildung und Nachhaltigkeitskommunikation intensivieren**
Über die Einbeziehung der bisher Beteiligten im GNK-Beirat hinaus wird es zukünftig um eine breitere Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und deren Umsetzung vor Ort in Münster gehen.

Infokasten: Integrierter Ansatz zur Darstellung von Zielkonflikten

Beispiel: Integrierter Ansatz des Nachhaltigkeitschecks zum Umgang mit Zielkonflikten am Beispiel des Themas „Wohnen“

Die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – Teil 2 ist mit Ratsbeschluss vom 12.12.2018 als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Münster beschlossen worden. Mit ihren strategischen und operativen Zielen bietet sie im Sinne eines Nachhaltigkeitschecks ein neues Instrument zur Darstellung potentieller Zielkonflikte (sofern keine gesetzlichen Abwägungsprozesse, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung Anwendung finden).

Dieses soll am Beispiel „Wohnen“ näher erläutert werden: Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ist das übergreifende strategische Entwicklungsziel: „Alle Menschen haben die Möglichkeit bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht sowie gesund in Münster zu wohnen“ verabschiedet worden. Konkretisiert wurde es mit den strategischen Teilzielen:

„Bedarfsorientierte Angebote auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt schaffen/neue Wohnformen unterstützen mit den folgenden operativen Zielen:

- OZ A Jährlich 2.000 neue Wohnungen, davon mindestens 300 öffentlich gefördert,
- OZ B Sozialgerechte Bodennutzung,
- OZ C bedarfsgerechter Wohnraum zu angemessenen Konditionen“.

Hieraus ergeben sich Wechselwirkungen zu weiteren gleichwertig verabschiedeten strategischen Nachhaltigkeitszielen, beispielsweise:

„Der Wohnungsneubau... erfolgt klimaneutral unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Klimaveränderungen. Bei der Auswahl der Bauarten und Baustoffe sind die Aspekte Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, Wohnungsgesundheit... zu berücksichtigen mit den operativen Zielen:

- OZA Beim Wohnungsneubau soll die Verwendung von umweltgerechten Baustoffen und -arten gefördert werden.
- OZB Bis 2030 sinken die Energieverbräuche je Einwohner/in im Raumwärmebedarf um 20 %, im Warmwasserbereich um 11 % und für den Strombereich um 26 %.“

„In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert mit dem operativen Ziel:

- OZ Die Versiegelung ist so gering zu halten und soll den vereinbarten durchschnittlichen Höchstwert von rund 30 ha Neuinanspruchnahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) nicht überschreiten.... Die SuV je Einwohnerin und Einwohner soll kontinuierlich sinken.“

„Siedlungsflächen werden vorrangig im Einzugsbereich leistungsfähiger Infrastrukturen, Versorgungszentren und ÖPNV-Angeboten („Stadt der kurzen Wege“) entwickelt“ mit dem operat. Ziel:

- OZ Alle Siedlungsflächen werden im 2.000 m Radius von Versorgungsflächen (Fahrradentfernung) und 300 m Radius von ÖPNV-Angeboten entwickelt.“

Alle Ziele lassen sich nicht gleichzeitig in einer Maßnahme umsetzen. Demgegenüber würde eine kontinuierliche Vernachlässigung eines der Ziele auf Dauer die nachhaltige Entwicklung der Stadt Münster gefährden. Um angesichts dieser potentiellen Zielkonflikte dennoch Entscheidungen zu treffen, ist es erforderlich, Folgen und Unsicherheiten genau abzuschätzen, Prioritäten zu setzen aber dabei die jeweiligen Kompensationsmöglichkeiten genau auszuloten. Die Einführung eines Nachhaltigkeitschecks als neues Instrument für politische Vorlagen könnte in einem ersten Schritt zumindest für Transparenz sorgen, welche konkurrierenden Ziele bei den jeweiligen Beschlussvorlagen betroffen sind. Eine allgemein anwendbare Regel zum Umgang und zur Lösung dieser Konflikte ergibt sich daraus allerdings noch nicht. Münster steht mit diesem Problem nicht alleine, auch andere Kommunen stehen vor der Herausforderung, wie sie mit den Zielkonflikten umgehen. In der Literatur gibt es dazu Vorschläge, beispielweise Szenarioanalysen für die jeweiligen Nachhaltigkeitsziele durchzuführen, einen allgemein erprobten Weg gibt es dafür allerdings noch nicht.